

Zum Inhalt

Veränderungen im DiAG-Vorstand - Das Antragsrecht für MAVen - Schulungen - Aktuelles - Mobbingberatung -
Rechtsberatung, neue Juristin in der KAB - Kontakt

DiAG-Sprechzeiten

Immer am Dienstag und am Donnerstag von 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

(wenn sich Sprechzeiten mit DiAG-Sitzungen überschneiden, finden Sie entsprechende Infos auf unserer Homepage; dann bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine Mail an uns schicken)

Telefon: 089 / 2137 1746

Fax: 089 / 2137 1758

Mail: diag-mav-a@eomuc.de

Veränderungen im DiAG-Vorstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vergangenen Monate waren geprägt von Abschied und Neubeginn. Drei Vorstandsmitglieder sind aus dem Amt ausgeschieden und drei Delegierte wurden in der Mitgliederversammlung am 28.11.2019 neu in den DiAG-Vorstand gewählt. Somit konnten alle Positionen wieder besetzt werden.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Saskia Schlechte (bisher stellv. Vorsitzende), Gaby Süßmeier und Günther Popella für das große Engagement, die gemeinsame Zeit und für das Einbringen ihrer Kompetenzen in unsere Vorstandsarbeit. Insbesondere wünschen wir Günther Popella, der sich zum 1.2.2020 in den Ruhestand verabschiedete, alles Gute und Gottes Segen.



Die DiAG-Mitgliederversammlung 2019 hat gewählt:

Barbara Heider aus Wolfratshausen-Waldram, Kita St. Josef der Arbeiter für die MAVen im Bereich der Pfarrkirchenstiftungen - pädagogisches Personal.

Mario Oehme aus Garmisch-Partenkirchen St. Martin, Kita-Verbund Zugspitze, in Vertretung von Lisa Gintenreiter (Elternzeit) für die diözesanen Kita-Regionalverbände. Er persönlich kommt allerdings aus einem pfarrlichen Kita-Verbund.

Sophie Brand aus dem Kita-Verbund FEHN, Sitz in St. Franziskus Neufahrn - auf dem freien Vorstandssitz.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der DiAG wurde **Richard Mittermaier**, Vorsitzender der MAV Erzbischöfliches Ordinariat, gewählt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den drei neuen DiAG-Vorstandsmitgliedern, die sich im Anschluss noch persönlich vorstellen.

Viele von Ihnen haben sie ja bereits auf der Mitgliederversammlung oder in Arbeitsgruppen kennengelernt.

Mein Name ist **Barbara Heider**.



Nach meiner Ausbildung 1995 als Kinderpflegerin habe ich in einem Grundschulhort gearbeitet. Nach der Geburt meines ersten Sohnes bin ich dann 15 Jahre als Hausfrau und Mutter (von zwei Söhnen) zu Hause geblieben. In dieser Zeit war ich viel ehrenamtlich tätig, insbesondere für die Kirche und in der Jugendarbeit. Jetzt bin ich seit 9 Jahren im Kindergarten St. Josef der Arbeiter tätig. Zwischenzeitlich habe ich auch die Weiterbildungen zur Fachpädagogin für ganzheitliche Körperwahrnehmung und zur pädagogischen Fachkraft abgeschlossen.

Im Pfarrverband St. Andreas Wolfratshausen bin ich seit August 2017 die Vorsitzende der MAV.

Im November 2018 wurde ich zum Ersatzmitglied für Frau Saskia Schlechte gewählt und bin im November 2019 als Vertreterin für den Bereich Pfarrkirchenstiftungen - KiTa-Personal in den DiAG-Vorstand nachgerückt.

Mein Name ist **Sophie Brand** und ich arbeite im Haus für Kinder St. Andreas in Eching.



Nachdem ich mein Fachabitur mit Bravour bestand, absolvierte ich mein Freiwilliges Soziales Jahr und mein einjähriges SPS im Haus für Kinder.

Nun bin ich fest angestellte Kinderpflegerin im

Hort St. Andreas in Eching. Unser Haus für Kinder hat sich Anfang 2019 mit anderen Kindertagesstätten zu einem Verbund Namens „FEHN“ zusammengeschlossen. Gemeinsam mit Einrichtungen in Fahrenzhausen, Haimhausen und Neufahrn gründeten wir nun auch eine MAV. Hierbei durfte ich dann den Vorsitz übernehmen.

Seit dem 01.02.2020 bin ich Mitglied im DiAG-Vorstand.



Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Ich heiße **Mario Oehme** und bin Hausmeister eines Kindergartens und Vorsitzender der MAV in der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Martin Garmisch.



Seit dem 1.01.2020 bin ich, als Elternzeitvertretung von

Lisa Gintenreiter, auch im Vorstand der DiAG-MAV-A tätig und vertrete den Bereich der diözesanen KiTa-Verbünde.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde ich Mitglied im Arbeitsschutzausschuss und setze mich dort für die Interessen der MAVen der Pfarrkirchenstiftungen und KiTas ein. Bei Problemen und Anliegen zum Thema Arbeitsschutz kann man sich jederzeit an mich wenden und ich werde die Anliegen mit in den Arbeitsschutzausschuss einbringen.

Das Antragsrecht der MAV

Gemeinsam die Initiative ergreifen

Um als MAV etwas für die Mitarbeiter/innen bewirken zu können, ist es wichtig, die Initiative zu ergreifen. Als Basis für eine gute Zusammenarbeit sind allgemein regelmäßige Gespräche mit dem Dienstgeber hilfreich. Somit bleibt ein regelmäßiger Kontakt zwischen der MAV und dem Dienstgeber bestehen und ein Anliegen, wie eine Antragsstellung, wird dadurch erleichtert.

Verändern für das Arbeitsklima ist hier die Devise.

Selbst aktiv werden und sich trauen

Als MAV dürfen und sollen Sie dem Dienstgeber Vorschläge unterbreiten und eine gewisse Mitverantwortung übernehmen. Um Änderungen voranzutreiben, die in Ihrer Einrichtung seitens der MAV oder der Mitarbeiter/innen vorgenommen werden sollen, nutzen Sie das Antragsrecht nach § 37 MAVO. Die Themen dieses Antragsrechts sehen Sie auf der nächsten Seite. Das Antragsrecht konkretisiert die Initiativmöglichkeiten der MAV und legt das Verfahren hierfür fest. Dieses Verfahren hilft der MAV bei der Organisation und dem Dienstgeber bei der Bearbeitung.

Für eine gute Zusammenarbeit

Angenommen, Sie haben ein Anliegen, das mit einem Antrag zu stellen ist: Suchen Sie zunächst ein persönliches Gespräch mit dem Dienstgeber und zeigen ihm an, dass Sie gerne selbst aktiv werden möchten. Der Antrag kann schon einmal vorbereitet mitgenommen werden, um gemeinsam lösungsorientiert an den Antrag heranzugehen.

Wenn sich der Dienstgeber gegen den Antrag entscheidet und diesen ablehnt, findet nach § 37 (3) MAVO ein klärendes Gespräch zwischen der MAV und dem Dienstgeber statt. Hierbei kann dann noch einmal gemeinsam eine Einigung erzielt werden.

Wenn mit dem Dienstgeber - gegebenenfalls auch

nach mehreren Gesprächen, angepassten Anträgen usw. - keine Einigung erzielt werden kann, können Sie sich mit Ihrem Antrag an die Einigungsstelle wenden. Diese hilft Ihnen dann zusätzlich - am Ende gibt es entweder durch Einigung vor der Einigungsstelle oder durch den Spruch der Einigungsstelle eine Regelung zum Thema, das Sie als MAV eingebracht haben.

Zusammenfassend gibt es also viele Möglichkeiten, den Antrag mit dem Dienstgeber zu besprechen und eine gemeinsame Einigung zu erzielen.

Für die Mitarbeiter/innen

Durch die Antragsstellung können Sie als MAV bei vielen verschiedenen Punkten mitwirken und etwas bewirken. Neben der Mitwirkung beim Inhalt von Personalfragebögen für Mitarbeiter/innen sind wichtige Themen hier die Gestaltung der Arbeitszeit in der Einrichtung inklusive der Erstellung von Dienstplänen, sowie die Regelungen zum Urlaubsplan inklusive der Festlegung von Schließtagen in Kindertagesstätten.

Ein gemeinsames Interesse von MAV und Dienstgeber für den Betrieb und ein gutes Miteinander sorgen dafür, dass sich die Mitarbeiter/innen in einem guten Arbeitsumfeld bewegen. Dies kann unterstützend zur Mitarbeiterbindung beitragen.

Die Initiative ergreifen und einen Antrag stellen - für die gute Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber, für die Mitarbeiter/innen und für eine positive Veränderung im Arbeitsklima!



Schaubild - Antragsrecht der MAV

Die MAV beantragt, nach entsprechendem MAV-Beschluss beim Dienstgeber, wie die MAV eine Angelegenheit des § 37 Abs. 1 Nr. 1-12 MAVO geregelt haben möchte. Möglichst in Schriftform!



Der Dienstgeber entspricht dem Antrag der MAV.
Das Verfahren ist beendet. Die Maßnahme wird umgesetzt.

Der Dienstgeber lehnt den Antrag der MAV ab und teilt dies schriftlich mit.
Die Ablehnung ist zu begründen.



Gemeinsame Sitzung von DG und MAV zur Verständigung. DG muss hierzu die MAV einladen.

Es kommt zu einer Einigung. Das Verfahren ist beendet. Die Maßnahme wird umgesetzt.



Es kommt zu keiner Einigung. Der DG lehnt den Antrag ab.
Nach Beschluss kann die MAV die Einigungsstelle anrufen.
Der Antrag ist durchsetzbar.



Verfahren vor der Einigungsstelle



Vor der Einigungsstelle wird ein Einvernehmen erzielt.
Das Verfahren ist beendet.
Die Maßnahme wird umgesetzt.



Es kommt wieder zu keiner Einigung.
Die Entscheidung wird durch den Einigungsanspruch erwirkt.
Die Maßnahme gilt so.

§ 37 MAVO - Das Antragsrecht

Die MAV hat zu folgenden Themen ein Antragsrecht, außer es gilt bereits eine kirchliche Arbeitsvertragsordnung oder eine sonstige Rechtsnorm:

1. Längerfristige Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit einschließlich der Pausen sowie der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage,
 - 1a. Einführung von Kurzarbeit (bis 31.03.2021),
 2. Festlegung der Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung,
 3. Planung und Durchführung von Veranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 4. Errichtung, Verwaltung und Auflösung sozialer Einrichtungen,
 5. Inhalt von Personalfragebogen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 6. Beurteilungsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 7. Richtlinien für die Gewährung von Unterstützungen, Vorschüssen, Darlehen und entsprechenden sozialen Zuwendungen,
 8. Durchführung der Ausbildung, soweit nicht durch Rechtsnormen oder durch Ausbildungsvertrag geregelt,
 9. Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen,
 10. Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen,
 11. Maßnahmen zum Ausgleich und zur Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von ihnen,
 12. Zuweisung zu den einzelnen Stufen des Bereitschaftsdienstes, soweit eine kirchliche Arbeitsvertragsordnung dies vorsieht.

Seminar- Angebote für MAVen von kifas! Nutzen Sie Ihren Anspruch auf Schulungen!



**Kompetenz
FÜR BETEILIGUNG** ●

Kifas, das KAB-Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik, ist der führende Anbieter von Schulungen für MAVen in Bayern.

Die kifas-Schulungsangebote starten wieder nach den Pfingstferien ab 15.06.2020.

Aktuell werden die Abstands- und Hygienevorschriften in den Tagungshäusern geklärt.

Alle angemeldeten Teilnehmer/innen werden zeitnah informiert. Die neuen und größtenteils geänderten Termine finden Sie unter kifas: <https://kifas.org/seminare/seminarsuche/>

Für folgende Schulungen können Sie sich unter anderem noch anmelden:

MAV-Arbeit in Zeiten von Corona

01.07.20 als Webseminar

Arbeitsrecht aktuell

05. - 07.10.20 Augsburg

Grundseminare

- | | | |
|------|----------------|--------------|
| I. | 23. - 25.06.20 | Nürnberg |
| | 01. - 03.07.20 | Bischofsreut |
| | 21. - 23.09.20 | Augsburg |
| II. | 12. - 14.10.20 | Bischofsreut |
| III. | 07. - 09.07.20 | Zell am Main |
| | 09. - 11.09.20 | Bamberg |

Vertrauensvolle Zusammenarbeit praktisch - Tandemseminar für MAV und Dienstgeber

29. - 30.06.20 Regensburg

Einigungsgespräch und Verhandlungssituationen sicher bewältigen

30.06. - 02.07.20 Beilngries

Anmeldung an:

kifas gGmbH Sigrid Ruml

Hofgartenstr. 2

93449 Waldmünchen Telefon: 09972 / 59 79 8-70

Homepage: www.kifas.org

E-Mail: verwaltung@kifas.org

Anerkannte Seminarangebote des DGB-Bildungswerks Bayern für MAVen

Alle Angebote bis 31.05.20 sind abgesagt. Aktuell werden die Abstands- und Hygienevorschriften in den Tagungshäusern geklärt. Nach Öffnung der Übernachtungsbetriebe werden auch die Seminare wieder stattfinden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

20. - 22.07.20 Weichering

22. - 23.10.20 Beilngries

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

10.11. 20 Nürnberg

Datenschutz im Gremiumsbüro

17. - 18.11.20 Ismaning

Anmeldung

DGB Bildungswerk Bayern e. V.

Büro Bayern

Schwanthalerstraße 64

80336 München

Tel.: (0 89) 55 93 36 50

E-Mail: landesstelle@bildungswerk-bayern.de

www.bildungswerk-bayern.de/



Freistellung - Dokumentation und Umfrage

Im Februar haben wir Ihnen (nach unserem ausführlichen Artikel zum Thema im Info vom November 2019) einen Bogen für die interne Dokumentation des Arbeitsaufwandes jedes einzelnen MAV-Mitglieds geschickt. Wir haben Sie damals gebeten, diesen Bogen in Ihrer MAV mindestens für die nächsten drei Monate auszufüllen und alle Tätigkeiten für die MAV (innerhalb und außerhalb der Arbeitszeit) zu dokumentieren.

Ziel der Dokumentation ist die Ermittlung Ihres Freistellungsbedarfs - zunächst einmal für Sie als MAV intern und im zweiten Schritt dann gegebenenfalls für eine Forderung der entsprechenden Reduzierung Ihrer dienstlichen Tätigkeiten an Ihren Dienstgeber.

Zweites Ziel war und ist die Verwendung der Daten für einen Fragebogen zur Freistellung, den wir für Juli angekündigt haben. Mit den über diesen Fragebogen ermittelten Daten des Freistellungsbedarfs wollten wir als DiAG-MAV dafür sorgen, dass wir einen Überblick über den Bedarf in unseren Einrichtungen bekommen - differenziert nach MAV- und Einrichtungsgrößen, nach Rolle in der MAV usw. Mit diesen Zahlen wollten wir bei der Erzdiözese dann den Bedarf nach zusätzlicher finanzieller Unterstützung für die Einrichtungen, besonders die Pfarrkirchenstiftungen, mit MAV konkreter einfordern, damit die zusätzlichen Personalkosten dort nicht zu Lasten anderer Aufgaben gehen müssen.

Durch die Corona-Krise hat sich die Zeitschiene für diese Umfrage verschoben. In den vergangenen Monaten konnten Sie in vielen Fällen keine repräsentativen Daten erfassen. Zum Teil sind die geleisteten Zeiten deutlich höher als normal - die ganzen Themen rund um Arbeitsschutz, Umgang mit Dienstzeiten und Urlaubsplänen, Notbetreuungen usw. haben den MAVen noch deutlich mehr Aufwand abverlangt als das zu normalen Zeiten der Fall ist. In anderen Fällen waren MAV-Mitglieder selbst im Homeoffice und zum Teil in reduzierter Arbeit.

Wir haben deshalb beschlossen, die Umfrage erst im Herbst an Sie zu schicken. Damit hoffen wir, repräsen-

tativere Werte des Arbeitsaufwands in den MAVen zu ermitteln, die wir in den Verhandlungen mit der Erzdiözese dann auch verwenden können.

Wir bitten Sie darum, Ihre Zeiten (bei allen MAV-Mitgliedern) weiterhin zu ermitteln - nutzen Sie dafür unseren Fragebogen oder Ihre eigenen Variante. Im Herbst kommt dann unsere Umfrage dazu. Vielen Dank für die Dokumentation schon im Voraus.

Termine

Wegen der aktuellen Beschränkungen von Veranstaltungen und den geltenden Abstandsregelungen, die wir im gebuchten Pfarrsaal von St. Sylvester nicht einhalten können, müssen wir leider die geplante **Teilversammlung der MAVen an Pfarrkirchenstiftungen und Kitas** sowie deren Verbänden am 30.06.2020 absagen.

Aus denselben Gründen wird in diesem Frühjahr nicht wie geplant eine **Teilversammlung der Schul-MAV** stattfinden können. Der ursprünglich geplante Termin ist durch die verschobenen Prüfungen nicht mehr möglich, durch die aktuelle Betreuungsorganisation an den Schulen (zum Teil mit Vormittags- und Nachmittagsunterricht) und die derzeit nicht langfristige planbaren Arbeitszeiten des eingesetzten Personals (und damit auch der MAV-Mitglieder) macht diese Veranstaltung aktuell keinen Sinn – von der auch für die Teilversammlung der Pfarrkirchenstiftungen geltenden Problematik des Tagungsortes und der Regeln für Versammlungen mal ganz abgesehen.

Beide Teilversammlungen werden hoffentlich am Anfang des kommenden Jahres – noch vor den anstehenden MAV-Wahlen – nachgeholt werden können. Es tut uns sehr leid, dass wir sie nicht wie geplant durchführen können.

Noch hoffen wir, dass unsere große **Mitgliederversammlung am 24.11.2020 im** Ausbildungshotel St. Theresia in München stattfinden kann. Hier sind wir abhängig von den geltenden behördlichen Regelungen. Bitte drücken Sie uns und sich selbst die Daumen, dass im November Veranstaltungen dieser Größe wieder möglich sein werden.

Befristete Kurzarbeitsregelung im ABD (befristet bis zum 31.12.20)

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hat auch die Bayer. Regional-Koda im ABD am 08.04.20 kurzfristig am eine Regelung geschaffen, die Kurzarbeit erlaubt.

Diese Regelung wurde mit dem Sonderamtsblatt vom 30.4.2020 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

In Einrichtungen mit MAV ist die Einführung von Kurzarbeit nur durch eine Dienstvereinbarung nach § 38 Abs. 1 MAVO mit der MAV möglich. Ohne MAV ist die Einführung von Kurzarbeit durch einzelvertragliche Vereinbarung mit den betroffenen MitarbeiterInnen möglich. Auch das muss dann anhand der Regelung im ABD erfolgen.

Die Aufnahme von Verhandlungen zu einer Dienstvereinbarung ist der DiAG anzuzeigen. Sie können sich bei den Verhandlungen auch von uns begleiten lassen. Für den Text der Dienstvereinbarung empfehlen wir die Verwendung des Musters von Herrn Bauer von der KAB-Rechtsstelle. Näheres finden Sie auf unserer Homepage und in der Anlage.

Arbeitsschutz in Corona-Zeiten

Beim Thema Arbeitsschutz sind Sie als MAV mit im Boot - sprich Sie sind zu beteiligen.

Sie können Maßnahmen in der Einrichtung nach § 37 MAVO beantragen. Maßnahmen des Dienstgebers zum Arbeitsschutz sind nach § 36 Abs. 1 Nr. 10 MAVO zustimmungspflichtig durch die MAV.

Aktuell gibt es ständig neue Empfehlung zum Umgang mit der Situation. Behalten Sie als Ansprechpartner/in diese im Blick. Wichtig dabei sind die Veröffentlichungen des EOM im Arbeo (dem Intranet der Erzdiözese), der Berufsgenossenschaften, die Ministerialblätter usw.

Die entsprechenden Verlinkungen finden Sie - möglichst aktuell - jeweils auf unserer Homepage unter Aktuelles - <https://www.diag-mav-a-muenchen.de/index.php?id=108>

KODA - Informationen zur Ballungsraumzulage - Dienstgeberschreiben

Die Bayer. Regional-KODA hat vor dem Hintergrund der Erhöhung der Ballungsraumzulage der Stadt München und der Ausweitung des Geltungsbereiches des Freistaates beschlossen, auch für kirchliche Beschäftigte die Ballungsraumzulage zu erhöhen und den Geltungsbereich auszuweiten.

Das bedeutet: Mehr KollegInnen erhalten diese Zulage und für untere Entgeltgruppen wird die Zulage erhöht.

Bedingung: Wohnort **und** Hauptdienstort des Arbeitgebers liegen

- ⇒ in der Stadt München oder
- ⇒ im Verdichtungsraum oder
- ⇒ in einer Gemeinde des Großraums München, wenn sowohl die polit. Gemeinde, als auch der kirchl. Arbeitgeber beschlossen haben, eine München-Zulage zu zahlen.

Näheres entnehmen Sie bitte dem KODA Kompass Nr. 76 - <https://www.kodakompass.de/zeitschrift>

Das Erzbischöfliche Ordinariat hat nun die betroffenen MitarbeiterInnen mit der Bitte um Abgabe des angehängten Formulars angeschrieben.

Das Formular und ein weiterführendes Begleitschreiben der Erzdiözese finden Sie auch im Arbeo:

<http://arbeo2.ordinariat-muenchen.de/index.php?id=1250&L=0>



Befristete MAVO-Novellierung vom 1.4.2020 bis 31.3.2021

Wegen der aktuellen Corona-Situation und dem daraus folgenden dringenden Handlungsbedarf wurde kurzfristig und befristet die MAVO geändert. Neben Regelungen zur Kurzarbeit wurde die MAVO (<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-49879020.pdf>) auch in § 14 (Tätigkeit der MAV) geändert, um MAV-Sitzungen per Telefon- und Videokonferenz zu ermöglichen.

Zu dieser MAVO-Änderung haben wir Ihnen einige Hinweise und Erläuterungen zusammengestellt, die Sie auf unserer Homepage und in der Anlage finden. Hier finden Sie Erläuterungen zu den geänderten MAVO-Paragrafen, praktische Hinweise zu Video- und Telefonkonferenzen und den dabei zu beachtenden Datenschutz- und MAVO-Vorschriften sowie Hinweise zur Kurzarbeit.

Die DiAG-MAV Freiburg hat auf ihrer Homepage https://www.diag-mav-freiburg.de/html/content/a_z187.html sehr hilfreiche Hinweise für die MAV-Beteiligung in Zeiten der Corona-Krise und zu Fragen und Antworten zu Arbeitsschutz, Arbeitszeit und Urlaub zur Verfügung gestellt.

KODA Kompass ABC

Im Dezember und im Januar haben wir jeder MAV jeweils 3 Exemplare des KODA Kompass ABC 1 und 2 geschickt. Weitere Exemplare - zur Verteilung an neue Beschäftigte, die die Hefte noch nicht selbst bekommen haben, können Sie mit den mitgeschickten Bestellzetteln weiterhin bei uns bestellen.

Das Verteilen der Exemplare an neue KollegInnen ist auch eine gute Gelegenheit, sich bei diesen als MAV vorzustellen.

Mobbingberatung

**durch die Betriebsseelsorge der Erzdiözese
München und Freising**

Mobbing ist jedes verletzende Verhalten (Geste, Wort, Benehmen, Haltung ...) welches

- Wiederholt und über einen längeren Zeitraum auftritt
- Systematisch erfolgt
- Gegen die Würde einer Person gerichtet ist
- Auf Angst und Zermürbung setzt und den daraus entstehenden physischen oder psychischen Schaden einer Person in Kauf nimmt
- Den Verlust des Arbeitsplatzes der betroffenen Person anstrebt oder als Nebenwirkung willkommen ansieht

Unterstützen können wir Sie in dieser Situation durch

- Eine systematische Standortbestimmung ihrer Situation
- Erfahrungen aus vergleichbaren Situationen
- Erarbeiten von Lösungs- und Veränderungsmöglichkeiten
- Persönlichen Schutz durch berufliche Anonymität und Schweigepflicht

**Ansprechpartner in der Betriebsseelsorge der
Erzdiözese München und Freising**

**Jörg Maier,
Betriebsseelsorger u. Mobbingberater**

Tel. 089 / 55 25 16-80

E-Mail: bss.j.maier@kab-dvm.de

**Irmgard Fischer,
Betriebsseelsorgerin u. Supervisorin (SG)**

Tel. 08161 / 23 30 65

E-Mail: bss.i.fischer@kab-dvm.de

KAB-Rechtsberatung

Die Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB) berät die Mitarbeitervertretungen in der Erzdiözese München und Freising arbeits- und sozialrechtlich umfassend und kostenfrei.

Dafür wird die Rechtsstelle der KAB teilweise von der Erzdiözese finanziert. Die Unabhängigkeit der Rechtsberatung ist gewährleistet. Eine rechtliche Vertretung der MAVen findet jedoch nicht statt.

Diese Rechtsberatung wird durch die Juristen Frau Daniela Krieger-Komm und Herrn Anton Bauer wahrgenommen.

Diese sind auch Ansprechpartner in Rechtsfragen für alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erzdiözese.

Neu ab 15. Mai ist nun Frau Sahar Azizi als Juristin in der KAB-Rechtsstelle tätig.

Rechtsanwältin Sahar Azizi studierte von 2011 bis 2017 Rechtswissenschaften in München.

Im Anschluss absolvierte sie das Rechtsreferendariat am Oberlandesgericht München. Nach ihrem Referendariat und einer mehrmonatigen Tätigkeit bei der Anwaltskanzlei legte Frau Azizi die Zweite Juristische Staatsprüfung ab. Bereits während Studium und Referendariat war sie als juristische Sachbearbeiterin bei der Bayerischen Landesärztekammer tätig. Während der viereinhalb Jahre bei der Kam-



mer war sie für die Überprüfung von Arbeitsverträgen zuständig. Sie konnte während ihrer Tätigkeit umfassende praktische Erfahrung im Individual- und Kollektivarbeitsrecht, insbesondere Tarifrecht, Jugendarbeitsschutz und Kündigungsschutz erlangen.

Frau Azizi ist in Kabul geboren und hat seit 1993 ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. Sie hat während ihres Studiums für die Amnesty International Hochschulgruppe München Veranstaltungen organisiert und an mehreren Projekten teilgenommen. Zudem hat Frau Azizi als Flüchtlingshelferin bei der Arbeiterwohlfahrt München Stadt (AWO München) die Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen aus Afghanistan, Iran und Pakistan übernommen. Dabei konnte sie umfassende praktische Erfahrung im Asyl- und Ausländerrecht erlangen.

Kontakt

KAB-Rechtsstelle

Sekretariat Frau Andrea Glas

Pettenkoferstr. 8/IV.

80336 München

Tel 089 / 55 25 16 90

Fax 089 / 55 25 16 95

E-Mail rechtsstelle@kab-dvm.de

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag
9:00 bis 13:00 Uhr

Bitte hinterlassen Sie zu anderen Zeiten - oder sollte das Sekretariat ausnahmsweise auch zu diesen Zeiten nicht besetzt sein, was in der aktuellen Corona-Situation häufiger vorkommt, - eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter (unter Angabe Ihres Anliegens, Ihrer Kontaktmöglichkeiten und der Zeiten, zu denen Sie erreichbar sind). Sie werden dann baldmöglichst zurückgerufen.

Aktuell ist die beste Kontaktmöglichkeit eine E-Mail - diese werden regelmäßig abgerufen.

Sprechzeiten der DiAG-MAV-A

Das DiAG-Büro befindet sich im Erzbischöflichen Ordinariat in München, Kapellenstr. 4 / Raum 1.112 und ist dienstags und donnerstags von 10:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr besetzt.

Wenn Sie persönlich vorbei kommen möchten, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 089 / 2137 1746.

Sind wir beispielsweise wegen einer Sitzung nicht im Büro erreichbar, dann sprechen Sie bitte auf unseren Anrufbeantworter oder schicken Sie uns eine E-Mail an: diag-mav-a@eomuc.de oder über die Kontaktfunktion auf unserer Homepage.

Wir rufen dann so zeitnah wie möglich zurück.

DiAG-MAV-A München-Freising online

Unsere Online-Angebote erreichen Sie unter der Internet-Adresse:

www.diag-mav-a-muenchen.de

Die Homepage informiert Sie über aktuelle Termine, rechtliche Grundlagen der MAV-Arbeit, Schulungsangebote, die Ansprechpartner im DiAG-Vorstand, Arbeitshilfen u.v.m.

Daneben bieten wir einen **Newsletter** für regelmäßige aktuelle Informationen an, eine Anmeldung ist auf unserer Homepage möglich.

Außerdem gibt es für MAV-Mitglieder einen **internen Login-Bereich** der Homepage mit zusätzlichen Informationen. Hierfür ist eine Anmeldung auf unserer Homepage nötig. Den Zugang zu beiden Angeboten finden Sie auf unserer Homepage.

DiAG-Vorstand:

Charlotte Hermann,
Vorsitzende

St. Michaelsbund München
Tel. Di. + Do. im DiAG-Büro:
089 / 21 37 17 46

Bereich:
Sonstige kirchliche Rechtsträger
CHermann@eomuc.de

Richard Mittermaier,
Stellvertretender Vorsitzender
Tel. dienstl.: 089 / 21 37 14 26

Bereich: Erzb. Ordinariat
RMittermaier_MAV@eomuc.de

Franz Dirnberger, PV Siegsdorf
Tel. dienstl.: 08662 / 66 55 05
Tel. mobil: 0160 / 32 72 062

Bereich: Pfarrkirchenstiftungen
F.Dirnberger@gmx.net

Barbara Heider
Stadtkirche Wolfratshausen
Tel. privat: 08171 / 29 615

Bereich: Pfarrkirchenstiftungen -
Pädagogisches Personal
barbara.heider1@web.de

Sebastian Pötsch,
Theresia-Gerhardinger-RS, Au
Tel. mobil: 0175 / 37 86 736

Bereich: Schulen in Trägerschaft
der Erzdiözese
MAV.SPoetsch@eomuc.de

Mario Oehme, St. Martin,
Garmisch-Partenkirchen
Tel. mobil: 0151 / 28 80 02 25

Bereich:
Diözesane Kita-Verbünde
Moehme_mav@eomuc.de

Sophie Brand,
St. Franziskus, Neufahrn
Tel. dienstl.: 089 / 31 92 289

Bereich: Vorstandsmitglied ohne
Bereichsbindung
sophiebrand40@gmail.com

Sekretariat:

DiAG-MAV-A München

Sieglinde Niedermeier
Mo. - Fr. 8 bis 12 Uhr
Tel.: 089/2137- 1586
Fax: 089/2137 - 1758
SNiedermeier_MAV@eomuc.de

Postanschrift

DiAG-MAV-A in der Erzdiözese
München und Freising
Kapellenstr. 4/I
80333 München